

Schulordnung der **bügenhagen'schulen**

Stand: 1.8.2001

Warum ?

Unser Zusammenleben erfordert Regeln

Diese Schulordnung soll dazu dienen, das Zusammenleben und -lernen in unseren allgemeinbildenden Schulen zu regeln. Mit ihr wollen wir die für uns verbindlichen christlichen Werte in unserem täglichen Handeln umsetzen.

Sie soll uns dabei helfen, für alle geltende Regeln sichtbar zu machen, um eine Atmosphäre der Sicherheit, Geborgenheit und gegenseitiger Wertschätzung zu schaffen. Dadurch wird möglich, dass wir gemeinsam im Lebensraum Schule Menschen und Sachwerte gebührend schützen.

Wie ?

Durch mein Verhalten wirke ich auf Schüler, Lehrer und andere Personen ein

Meine Rechte und Pflichten im Umgang mit anderen sind die gleichen wie die der anderen. Ich habe ein Recht auf meinen unversehrten Körper und meine unversehrten Gefühle. Wenn mir etwas zu weit geht, sage ich "Stopp"- und "Stopp" heißt Stopp! Die anderen haben auch ein Recht auf ihren unversehrten Körper und ihre Gefühle. Das akzeptiere ich.

Die Dinge, die mir gehören, sind mir wichtig. Ich erwarte, dass alle mit meinen Dingen vorsichtig umgehen und mir diese nicht wegnehmen. Ich gehe auch mit den Dingen anderer vorsichtig um und nehme sie nicht weg. Wenn ich mir etwas geliehen habe, gebe ich es auch wieder zurück.

Ich will keine Gewalt ausüben. Und ich will kein Opfer von Gewalt werden. Wir sind gegen Gewalt.

Ich möchte von niemandem bedroht werden. Daher bedrohe auch ich niemanden. Wenn ich ein Problem habe, freue ich mich über Hilfe, die ich bekomme. Ich biete meine Hilfe an, wenn ich Probleme bei anderen sehe.

Durch mein Verhalten wirke ich auf die Schulgebäude und den Schulhof ein

Wir leben in einer Ganztagschule. Ich möchte mich hier wohlfühlen, weil ich hier einen großen Teil des Tages verbringe. Deshalb finde ich, dass mein Klassenraum mit Möbeln, Türen, Fenstern, allen Geräten und allem, was noch dazugehört, sauber und funktionsfähig bleiben muss.

Ich möchte auch, dass die Flure, die Gemeinschaftsräume, die Fachräume, die Toiletten und die ganze Schule sauber und funktionsfähig sind.

Daher gehe ich mit dem Schulgebäude und den Dingen, die sich darin befinden, sorgsam um.

Durch mein Verhalten wirke ich auf meinem Schulweg

Ich wünsche mir, dass sich meine Schulkameraden und Schulkameradinnen auf dem Weg zur Schule und dem Weg von der Schule - ob zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Bus oder ganz anders - so benehmen, dass alle zufrieden sind. Ich bin zufrieden, wenn ich nicht durch Personen oder Dinge gestört werde. Deshalb störe ich auch keine anderen Personen und lasse die Dinge funktionsfähig, heil und sauber.

Durch mein Verhalten wirke ich auf meine Zeit und die anderer ein

Ich möchte, dass die Pausen pünktlich beginnen. Ich möchte auch, dass die Schulzeit nachmittags pünktlich endet. Daher müssen Schulstunden pünktlich anfangen. Deshalb bemühe ich mich, auch selbst pünktlich zu sein, und helfe anderen dabei.

Verhalten im Gebäude

In unseren Schulgebäuden werden häufig verschiedene Klassen zu unterschiedlichen Zeiten unterrichtet, andere haben gerade Pausen. Daher ist es wichtig, im Schulgebäude so leise zu sein, dass andere in ihren Klassen nicht beim Lernen gestört werden.

Da viele große und kleine Menschen gleichzeitig auf den Gängen sind, ist es nötig, dass wir uns nicht zu schnell durch das Gebäude bewegen, um niemanden zu gefährden. Deshalb ist es verboten, auf den Fluren und Treppen zu rennen oder dort Ball zu spielen.

Unsere Rollifahrer sollen nicht unnötig auf den Fahrstuhl warten müssen, weil jemand damit aus Spaß oder Bequemlichkeit im Gebäude auf- und abfährt. Außerdem sind diese Fahrstühle so wichtig, dass wir alle besonders darauf aufpassen müssen, dass sie funktionsfähig bleiben.

Verhalten zur Sicherheit im Gebäude

In einer Schule sind viele Dinge zu finden, die für Diebe von Interesse sein könnten. Deshalb lassen wir wertvolle Dinge nicht einfach herumliegen. Wenn ich jemanden im Gebäude treffe, den ich noch nie gesehen habe, spreche ich ihn an und frage, ob ich ihm helfen kann. Dieses Ansprechen wird dazu beitragen, dass Unbekannte sich nicht unbeobachtet fühlen können.

Misverständnisse lassen sich gut vermeiden, wenn ich gar nicht erst fremde Räume betrete.

Verhalten in den Pausen und Freizeitbereichen

Grundsätzlich verlasse ich während des gesamten Schultages nicht das Schulgelände. Während der Pausen halte ich mich dort auf, wo es die Schule auch vorgesehen hat, z.B. auf dem Hof für die Grundschule. Wenn ein triftiger Grund vorliegt, kann eine Lehrkraft nach Rücksprache eine Ausnahme machen.

Auf dem Schulhof haben einige Spiele eigene Spielzonen. Fußball wird nur auf dem Fußballplatz gespielt, und wenn ich klettern möchte, übe ich dieses an der Kletterwand und nicht auf einem Baum. Diese Spielzonen sind manchmal nur mit orangefarbenen Hüten, z.B. für die Fahrradschule, abgesteckt, aber ich renne trotzdem nicht da durch, um mich oder andere nicht zu gefährden.

Die auf dem Hof fest aufgestellten Spielgeräte sind dafür bestimmt, dass wir gemeinschaftlich darauf spielen. Damit alle an die Reihe kommen, gibt es an einigen Geräten besondere Regeln. Ich halte mich an diese Regeln und bin ein rücksichtsvoller Spielpartner, denn so vermeide ich auch gleichzeitig Unfälle.

Verhalten außerhalb der Schule

Wenn wir für einen Ausflug oder eine Klassenfahrt die Schule verlassen, sind wir alle, Schüler und Pädagogen, Botschafter unserer Schulen.

Wir sind daher bemüht, ein positives Bild unserer Schulen in dieser Öffentlichkeit zu vermitteln. Dazu gehören Dinge, wie z.B. in angemessener Lautstärke öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Wir wollen andere Menschen so freundlich und hilfsbereit behandeln, wie wir auch von ihnen behandelt werden wollen.

Wer eindeutig den Bugenhagen-Schulen zuzuordnen ist, indem er z. B. vor der Schule steht oder die Schule auf einer Veranstaltung wie einem Sportfest repräsentiert, sollte sich immer dieser Botschafterrolle bewusst sein und sein Verhalten an dieser Schulordnung messen.

Durch unser Verhalten wirken wir auf Müll und Umwelt ein

Wir von den Bugenhagen-Schulen finden es gut, wenn die Schulräume, die Schulgebäude, die Schulwege und unsere Umwelt sauber bleiben. Es wäre schön, wenn unsere Müllgefäße in der Schule ausreichen. Dafür ist es eine Voraussetzung, dass die verschiedenen Müllsorten nach Wertstoffen getrennt werden. Deshalb sortieren wir unseren Müll nach Wertstoffen und wirklichem Rest-Abfall. Müll belastet die Umwelt. Wir achten darauf, möglichst wenig Müll durch unnütze Verpackungen zu produzieren.

Durch unser Verhalten wirken wir auf unsere Sicherheit ein

Wir von den Bugenhagen-Schulen achten auf unsere eigene und auf die Sicherheit anderer Menschen. Wir beachten die Sicherheitsbestimmungen der Schule und von anderen Orten.

Schulordnung der Bugenhagen-Schulen

Dadurch vermeiden wir gefährliche Situationen und Leid. Wir erwarten, dass uns bei Gefahren geholfen wird. Deshalb helfen auch wir im Rahmen unserer Möglichkeiten bei Gefahren für Mensch und Tier. Wir schauen nicht weg, sondern überlegen, wie wir helfen können.

Unsere Hilfe kennt viele Formen. Jeder von uns hat seine eigene Form von Hilfsangeboten. Wir mischen uns ein, um Streitigkeiten zu schlichten oder Probleme zu lösen. Und falls wir in einer Situation selbst nicht weiterhelfen können, holen wir schnell Hilfe herbei, z.B. von einer Aufsicht.

Durch unser Verhalten zeigen wir Verantwortung für uns und andere

Wir von den Bugenhagen-Schulen bedenken bei unseren Entscheidungen und Handlungen, was andere davon halten könnten, und respektieren, dass es normal ist verschieden zu sein. Wir erwarten, dass andere zu ihren Worten und Taten stehen. Daher stehen auch wir zu unseren Worten und Taten.

Grenzen

Das dürfen wir nicht !

Einiges ist bei uns verboten, weil es Grenzen anderer Menschen überschreitet oder gegen Gesetze verstößt. Und nicht alles, was hier nicht aufgezählt wird, ist damit automatisch erlaubt.

Die folgenden Handlungen sind mir ohne Kompromiss an den Bugenhagen-Schulen verboten:

- Das Trinken von Alkohol
- Das Konsumieren von illegalen Drogen
- Das Mitbringen und Verwenden von Waffen
- Das Bedrohen oder Verletzen

Das Rauchen wird mir nur in einem abgegrenzten Bereich ("Raucherecke") erlaubt sein, wenn ich mindestens 16 Jahre alt bin und meinen Raucherpass bei mir trage, der von meinen Eltern unterschrieben ist. (Wenn ich älter als 18 Jahre bin, ist das nicht nötig.)

Mit Feuer, Kerzen und mit Elektrizität spiele ich nicht. Das probiere ich lieber im Sach- / Physik- oder Chemieunterricht aus und habe dabei mehr Schutz. Dort kann ich auch besser mit so gefährlichen Geräten wie Laserpointern experimentieren.

Ein Handy kann für mich sehr nützlich sein, damit ich z.B. im Notfall meine Eltern erreichen kann. Im Unterricht wird so ein Notfall jedoch wahrscheinlich nicht auftauchen. Im Gegenteil würde es eher stören, wenn Telefone klingeln. Daher sehen wir es auch als Zeichen gegenseitiger Wertschätzung, dass Handys im Unterricht ausgeschaltet sind. So können auch SMS nicht den Unterricht stören. Das Betreiben von Handys ist nur in den Pausen gestattet. Zu Beginn des Unterrichts habe ich das Handy aber bereits wieder abgeschaltet.

Konsequenzen - Was geschieht, wenn ich Grenzen übertreten habe ?

In dieser Schulordnung steht sehr vieles, was ich vielleicht im Eifer des Spiels mal vergessen könnte. Das ist menschlich. Trotzdem handelt es sich um Verhaltensregeln, die "eigentlich" jedem klar sein müssten und die wir befolgen wollen.

Wenn wir Grenzen überschritten haben, kann es durchaus vorkommen, dass wir mit unterschiedlichen Konsequenzen rechnen müssen. Das liegt daran, dass diese Maßnahmen zunächst helfen sollen, falsches Verhalten beim nächsten Mal zu erkennen und zu vermeiden. Und da wir alle verschiedene Menschen sind, brauchen wir auch unterschiedliche Hilfen, um etwas zu verstehen. Die Strafe ist dabei erst ein zweiter Aspekt.

Um niemandem Unrecht zu tun, wird nicht sofort nur eine Maßnahme erfolgen, sondern ich erhalte die Gelegenheit, mich in einem Gespräch auch zu dem Vorfall zu äußern.

Es gibt zur Vereinfachung jedoch eine Reihe von zum Teil abgestuften Maßnahmen:

- Ermahnung (noch mündlich) und z.B.
 - Wegnahme eines Gegenstandes bis Unterrichts- oder sogar Schuljahresende
 - Verweis von einem bestimmten Ort
 - Wiederherstellen eines ursprünglichen Zustandes
 - Dienst für die Schulgemeinschaft
 - Abschreiben dieser Schulordnung oder Aufsatz über Teile davon

Vor den folgenden Maßnahmen habe ich das Recht, Erziehungsberechtigte oder andere Vertrauenspersonen für ein Gespräch hinzuzuziehen:

- Ermahnung (noch mündlich) und z.B.
 - Ausschluss vom Unterricht für eine bestimmte Zeit
 - Annehmen eines Beratungsangebotes

Dann folgen unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten, sonstigen Betroffenen, ggf. auch unter Hinzuziehung von EVV-Mitgliedern:

- Verwarnung (schriftlich - und damit in der Schulakte)
 - Ausschluss vom Unterricht ab einem vollen Tag
 - Androhung der Schulentlassung (schriftlich)
 - Schulentlassung (schriftlich)

Wenn mein Verhalten sehr schlecht war, können natürlich auch Stufen ausgelassen werden. Wenn ich gegen Gesetze verstoßen habe oder der dringende Verdacht besteht, muss ich damit rechnen, dass dann auch die Polizei eingeschaltet werden wird. Ebenso können auch andere Maßnahmen getroffen werden, wenn es darum geht, Gefahren abzuwehren.

Das Trinken von Alkohol, das Konsumieren von Drogen, das Mitbringen und Verwenden von Waffen sowie das Bedrohen oder Verletzen werden mit großer Sicherheit mindestens zu einer schriftlichen Verwarnung führen.

Für wen gilt's, wann und wo ? Ab wann ?

Diese Schulordnung gilt für alle an den Bugenhagen-Schulen lernende, lehrende, leitende und lebende Menschen. Auch von unseren Gästen wünschen wir uns, dass sie unsere Schulordnung achten.

Sie gilt an allen Orten und zu allen Zeiten, die in einem Zusammenhang mit Schule und schulischen Veranstaltungen stehen, also auch auf dem Schulweg.

Bestandteil dieser Schulordnung wird ferner eine Version, die mittels Piktogrammen die Aussagen dieser Ordnung auch schwächeren Schülern und Schülerinnen zu verdeutlichen sucht.

Die Schulordnung ist Bestandteil des Schulvertrages.

Sie tritt am 1.8.2001 in Kraft.

(Beschlossen in der Schulkonferenz vom 4.7.2001)